

Sicherheitsdatenblatt

Acryl Leichtspachtel

Uniprox Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Acryl Leichtspachtel (M10-1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

Dokumenten-Nr.: SDB_UP_0035_5

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Acryl Leichtspachtel

Verwendung: Spachtelmasse für die Orthopädie Technik

Uniprox GmbH & Co. KG

Heinrich-Heine-Straße 4

D- 07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: +49 (0) 36628-66-33 00

Telefax: +49 (0) 36628-66-33-55

E-Mail: info@uniprox.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

Telefax: +49 (0)551-3831881

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie2	H225
Ätzung / Reizung der Haut	Gefahrenkategorie2	H315
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie3	H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort **Gefahr**

GHS-Piktogramm



Gefahrenhinweis Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Sicherheitshinweis
(Allgemein)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Prävention) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Sicherheitshinweis (Reaktion) Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
(P312)

	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353)
	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304 + P340)
Sicherheitshinweis (Entsorgung)	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält Methylmethacrylat Triethylenglykoldimethacrylat
Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG	
Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	kennzeichnungspflichtig
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält Methylmethacrylat Triethylenglykoldimethacrylat
Gefahrensymbol(e)	F Leichtentzündlich Xi Reizend
Gefahrensätze (R-Sätze)	11 Leichtentzündlich. 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	16 Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. 24 Berührung mit der Haut vermeiden. 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

elektrostatische Aufladung

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

'Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	40 - 70 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3 (inhalativ); H335
Triethylenglykoldimethacrylat	203-652-6 01-2119969287-21 109-16-0	3 - 7 %	Skin Sens. 1B; H317
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)- ptoluidin	254-075-1 - 38668-48-3	0,1 - 1 %	Acute Tox. 2 (oral); H300 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS- Nummer	Gefahrensymbol(e) / R- Sätze	Gehalt
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi 11-37/38-43	40,0 - 70,0 %
Triethylglykoldimethacrylat	109-16-0	43	3,0 - 7,0 %
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	38668-48-3	T 28-36-52/53	0,1 - 1,0 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Hautreizung, Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerz, Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete
 Löschmittel
 Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methylmethacrylat 80-62-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;

2009

210 mg/m³

50 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG 2009

50 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG (15 Minuten) 2009

100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen",

Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz	Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchdringungszeit ca. 60 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
Spritzschutz	Handschuhe aus Neopren
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	bläulich
Geruch	esterartig
Erstarrungstemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)
Zündtemperatur	430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)
Untere Explosionsgrenze	2,1 % (V) (Methylmethacrylat)
Obere Explosionsgrenze	12,5 % (V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck	ca. 40 hPa (20 °C)
Dichte	ca. 1 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	ca. 16 g/l (20 °C)
Löslichkeit (qualitativ)	löslich in Ethylacetat
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch)	600 - 1.100 mPa.s (23 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen: In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmebildung möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Stoffbezug: Methylmethacrylat > 5.000 mg/kg LD50 Ratte, Stoffbezug: N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin 25 - 200mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LD50 Ratte, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Geringe Giftwirkung beim Einatmen 29,8 mg/l

Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Praktisch keine Giftwirkung bei Berührung mit der Haut > 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut Schwere	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich.
Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.
Sensibilisierung der Atemwege /Haut	In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten. Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Stoffbezug: Methylmethacrylat
Beurteilung Mutagenität	Maus, LLNA (OECD 429), (Eigene Untersuchung) sensibilisierend Stoffbezug: Triethylenglykoldimethacrylat Beim Menschen sind allergische Reaktionen beschrieben worden. Stoffbezug: Triethylenglykoldimethacrylat Sowohl positive als auch negative Resultate in in vitro Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vivo vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien.
Karzinogenität	Stoffbezug: Methylmethacrylat Nicht karzinogen in Inhalations- und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden. Stoffbezug: Methylmethacrylat
Reproduktionstoxizität / Teratogenität reproduktionstoxische	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf Effekte beobachtet. Stoffbezug: Methylmethacrylat
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte, inhalativ, 2 Jahre Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm Stoffbezug: Methylmethacrylat Ratte, im Trinkwasser, 2 Jahre Befund: Keine toxischen Effekte Stoffbezug: Methylmethacrylat
Allgemeine Angaben	Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> , Regenbogenforelle, OECD 203, Durchfluss, GLP, 96 h Stoffbezug: Methylmethacrylat > 79 mg/l
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	EC50 <i>Daphnia magna</i> , OECD 202, Durchfluss, 48 h

	Stoffbezug: Methylmethacrylat	69 mg/l
	NOEC Daphnia magna, OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d	
	Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC3 Scenedesmus quadricauda, DIN 38412 Teil 9, 8 d	
	Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC0 Pseudomonas putida	
	Stoffbezug: Methylmethacrylat	100 mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar. In der Luft wird der Stoff rasch photochemisch abgebaut. Biologische Abbaubarkeit abbaubar (Monomeranteil)	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Bioakkumulation	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol-Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.	
12.4. Mobilität im Boden		
Mobilität	Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das er ausgetreten ist.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: nein vPvB: nein	
12.6. Andere schädliche Wirkungen		
Allgemeine Angaben	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	07 02 08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - andere Reaktions- und Destillationsrückstände Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

Gefahrennr. 33

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number 1866

Class 3

EmS F-E, S-E

Marine pollutant No

Packaging group II

Proper Shipping Name RESIN SOLUTION

Lufttransport ICAO/IATA

UN number 1866

Class 3

Packaging group II

Proper Shipping Name RESIN SOLUTION

Bemerkungen

ADR Sondervorschrift 640D

RID Sondervorschrift 640D

ADNR Sondervorschrift 640D

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische****Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft 5.2.5

Wassergefährdungsklasse 1 (WGK Selbsteinstufung)

Beschäftigungsbeschränkungen Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EGRichtlinie92/85/EWG).

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Registrierstatus

REACH (EU) Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
 TSCA (USA) gelistet oder ausgenommen
 DSL (CDN) gelistet oder ausgenommen
 AICS (AUS) gelistet oder ausgenommen
 METI (J) gelistet oder ausgenommen

ECL (KOR) gelistet oder ausgenommen
 PICCS (RP) gelistet oder ausgenommen
 IECSC (CN) gelistet oder ausgenommen.
 HSNO (NZ) gelistet oder ausgenommen

16. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

Methylmethacrylat

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Triethylenglykoldimethacrylat

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Relevante R-Sätze aus Punkt 3 11

Leichtentzündlich.

28 Sehr giftig beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Haftungsausschluss Klausel:

Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Uniprox GmbH & Co. KG sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes richtig und zuverlässig, die Uniprox GmbH & Co KG übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Uniprox GmbH & Co KG nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.